

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Designmaxx BV für Einkäufe im Webshop von LABEL51:

(firmierend unter dem Namen LABEL51)

Artikel 1 - Anwendbarkeit der allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

1.1. Diese allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (im Folgenden: die "Bedingungen") sind Bestandteil jedes zwischen der Designmaxx BV (im Folgenden: LABEL51) einerseits und einem Dritten (im Folgenden: Käufer) andererseits geschlossenen Vertrags sowie aller Angebote von LABEL51 in Bezug auf die Lieferung von beweglichen Sachen.

1.2. Sobald die Bedingungen Teil eines Vertrages zwischen LABEL51 und dem Käufer geworden sind, sind sie auch Teil späterer Verträge zwischen LABEL51 und dem Käufer, selbst wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser späteren Verträge die Bedingungen nicht zur Zufriedenheit von LABEL51 unterzeichnet wurden.
der Bedingungen verwiesen wurde.

1.3. Abweichungen von den Bedingungen gelten nur, wenn sie von beiden Parteien ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden und LABEL51 die Abweichungen schriftlich akzeptiert hat. Die Abweichungen gelten nur für das Angebot oder den Vertrag, unter dem sie gemacht werden.

1.4. Die vollständige oder teilweise Nichtigkeit einer Bestimmung der Bedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Bedingungen.

1.5. Die Identität des Unternehmers:
Designmaxx BV (firmierend unter dem Namen
LABEL51) De Geer 8
4004 LT Tiel
info@label51.com
KvK: 5096 6049
Btw-identificatienummer: NL8230.18.118.B01

Artikel 2 - Angebote und Zustandekommen von Vereinbarungen

2.1. Die von LABEL51 gemachten Angebote können nur schriftlich angenommen werden. Jedes von LABEL51 unterbreitete Angebot ist unverbindlich, es sei denn, es wird ausdrücklich schriftlich als unwiderruflich bezeichnet, und erlischt von Rechts wegen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt ist, nach Ablauf von vierzehn (14) Kalendertage ab dem Datum des Angebots.

2.2. Vereinbarungen zwischen den Parteien kommen erst dann zustande, wenn LABEL51 dem Käufer das Zustandekommen der Vereinbarung schriftlich im Namen von LABEL51 durch bevollmächtigte Personen bestätigt, oder wenn LABEL51 die Vereinbarung ohne Vorbehalt in einer für den Käufer erkennbaren Weise ausführt. Ungeachtet des Vorstehenden ist LABEL51, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, verpflichtet vereinbart, ist zunächst verpflichtet, die bestellten Waren zu liefern. LABEL51 hat das Recht, ohne zu irgendeinem Schadenersatz verpflichtet zu sein und unbeschadet der Rechte von LABEL51 gemäß Artikel 15, die mit dem Käufer getroffenen Vereinbarungen aufzulösen oder zu kündigen, wenn innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dem (ersten) Liefertermin keine Lieferung erfolgt ist. der Vertrag abgeschlossen wurde, die Zustimmung zur kostenpflichtigen Lieferung erteilt wurde oder der oben genannte freie Mindestbestellwert erreicht wurde.

2.3. Änderungen oder Ergänzungen eines bereits abgeschlossenen Vertrages sowie Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn LABEL51 sie dem Käufer schriftlich bestätigt hat.

2.4. Zeichnungen, Abbildungen, Maße oder sonstige Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

2.5. Alle Bestellungen sollten über das Kundenportal von LABEL51 eingegeben werden. Bestellungen, die direkt an den Endkunden versandt werden sollen, sind über das Streckengeschäft-Konto einzugeben. Bestellungen, die an den Käufer geliefert werden sollen, müssen spätestens zwei (2) Arbeitstage vor der Lieferung über das Lieferkonto eingegeben werden. Dabei gilt die Frist bis 10:00 Uhr. Bestellungen, die später als 10:00 Uhr und zwei (2) Tage vor der Lieferung eingehen, werden zur Nachlieferung gesammelt.

2.6. Um Kunde zu werden, muss der Käufer den allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmen und diese unterschrieben an LABEL51 zurücksenden.

Artikel 3 - Preise

3.1. Alle von LABEL51 in ihren Angeboten genannten Preise sind, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, unverbindlich.

3.2. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (VAT).

Artikel 4 - Lieferung

4.1. Wenn LABEL51 eine Zeichnung, ein Foto, ein Modell, einen Entwurf, eine Berechnung oder andere Daten zeigt oder zur Verfügung stellt, geschieht dies nur als Hinweis. Die zu liefernden Endprodukte können von den gezeigten abweichen.

4.2. Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung per Dropshipping innerhalb Europas ab dem Lager von LABEL51 in Tiel. Wenn nicht anders vereinbart, erfolgen regelmäßige Lieferungen innerhalb der Länder Niederlande, Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Italien, Spanien, Portugal und Österreich, Schweiz, Polen, Tschechien, Rumänien, Litauen und Dänemark frachtfrei, wenn der für das jeweilige Land geltende Mindestbestellwert erreicht wird. Bei regulären Händlerbestellungen, die unter dem frachtfreien Bestellwert liegen, werden diese maximal zwei Wochen lang gesammelt, bis der frachtfreie Bestellwert erreicht wurde. Haben die kombinierten Bestellungen nach zwei Wochen nicht den kostenlosen Bestellwert erreicht, werden die tatsächlichen Versandkosten berechnet. In Anhang 1 ist der freie Bestellwert pro Land angegeben. Für die Abholung von Waren werden keine Gebühren erhoben.
gebracht.

4.3. Der Käufer ist verpflichtet, die gekauften Waren zum Zeitpunkt der Lieferung abzunehmen. Wenn der Käufer die Annahme verweigert oder die für die Lieferung erforderlichen Informationen oder Anweisungen nicht erteilt, werden die Waren auf Risiko des Käufers gelagert. In diesem Fall hat der Käufer die Lagerkosten zu tragen, wobei LABEL51 das Recht hat, noch zu leisten und/oder eine vollständige Entschädigung zu fordern und den Vertrag aufzulösen. Alle zusätzlichen Kosten, die vom Spediteur im Falle einer Lieferverweigerung, Abwesenheit bei Lieferung oder Versäumnisse bei der Benachrichtigung von LABEL51 über den Erhalt der Lieferung gehen voll zu Lasten des Käufers.

4.4. Der Käufer ist bei sonstigem Rechtsverlust verpflichtet, die gelieferte Ware innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach der tatsächlichen Lieferung auf etwaige Mängel oder Schäden zu prüfen oder diese Prüfung vorzunehmen (oder vornehmen zu lassen), nachdem LABEL51 den Käufer darüber informiert hat, dass die Ware dem Käufer zur Verfügung steht. Wenn Mängel oder Schäden nicht innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden gemeldet werden, behält sich LABEL51 das Recht vor, die Waren zu überprüfen.
LABEL51 das Recht, die Reklamation abzulehnen. Unvollständige oder beschädigte Artikel werden von LABEL51 nur dann zurückgenommen und ggf. ersetzt, wenn sie sich in der Originalverpackung befinden.
zurückgegeben.

4.5. Der Käufer muss eine Bestellung mit einer Mindestgröße von mindestens 2.000 € ohne MwSt. Der erste Auftrag ist im Voraus zu zahlen. Danach kann LABEL51 beschließen, die Zahlung innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach dem Rechnungsdatum und in der in Artikel 12.1 genannten Weise zu leisten.

4.6. Bestellungen des Käufers können maximal zwei (2) Wochen im Lager bereitliegen. Danach wird die Bestellung ausgeliefert oder muss abgeholt werden. Es ist nicht möglich, Bestellungen länger als vierzehn (14) Kalendertage zu reservieren. Wenn der frankierte Bestellwert nach zwei (2) Wochen nicht erreicht ist, hat der Käufer die Möglichkeit, eine weitere Bestellung aufzugeben. Wenn der Käufer keine Nachbestellung wünscht, wird die Bestellung nach Ablauf der Frist von zwei (2) Wochen versandt. Die Transportkosten gehen in diesem Fall zu Lasten des Käufers. Möchte der Käufer keine Nachbestellung aufgeben und hat er keine Transportkosten, wird die Bestellung storniert.

4.7. Wenn eine Lieferung auf Paletten erfolgt, sollten die Paletten in der gleichen Anzahl getauscht werden. Wenn ein Tausch nicht möglich ist, werden die Paletten in Rechnung gestellt.

Artikel 5 - Teillieferungen

5.1. LABEL51 behält sich das Recht vor, in Teilen (Teillieferungen) zu liefern, die separat in Rechnung gestellt werden können. Der Käufer ist dann verpflichtet, gemäß den Bestimmungen von Artikel 12 der Bedingungen zu zahlen.

Artikel 6 - Lieferfrist

6.1. Die Angabe der Lieferzeit ist stets annähernd und kann abweichen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

6.2. Eine Überschreitung der Lieferfrist verpflichtet LABEL51 nicht zu einer Entschädigung und gibt dem Käufer nicht das Recht, den Vertrag aufzulösen oder die Annahme der Lieferung zu verweigern oder sich auf die Aussetzung einer der Verpflichtungen des Käufers zu berufen. LABEL51 haftet in keiner Weise für die Überschreitung der Lieferfrist, aus welchem Grund auch immer.

Artikel 7 - Höhere Gewalt

7.1. Neben den Bestimmungen von Artikel 6:75 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gelten als höhere Gewalt: Streiks (sowohl organisierte als auch unorganisierte) im Unternehmen von LABEL51, allgemeine Verkehrsbehinderungen, die (zurechenbare oder nicht zurechenbare) Nichterfüllung der Lieferanten von LABEL51 und Personalmangel.

7.2. Während eines Zeitraums höherer Gewalt sind die Liefer- und sonstigen Verpflichtungen der LABEL51 ausgesetzt. Dauert der Zeitraum, in dem LABEL51 seinen Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt nicht nachkommen kann, länger als 6 Monate, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen oder aufzulösen. In diesem Fall besteht keine Verpflichtung zur Zahlung von Schadenersatz oder zur Rückabwicklung.

7.3. LABEL51 hat das Recht, eine Vergütung für die Arbeiten zu verlangen, die bereits vor dem Auftreten des die höhere Gewalt verursachenden Umstandes bei der Ausführung des betreffenden Vertrags geleistet wurden.

7.4. LABEL51 ist auch dann berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die höhere Gewalt verursacht, eintritt, nachdem LABEL51 die Leistung bereits hätte erbringen müssen.

Artikel 8 - Gewährleistung

8.1. Vorbehaltlich der Bestimmungen an anderer Stelle in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen garantiert LABEL51, dass die von ihr gelieferten Waren während eines Zeitraums von 24 Monaten nach der Lieferung den Anforderungen entsprechen, die im normalen Handel an sie gestellt werden. Wenn der Käufer ausreichend nachgewiesen hat, dass die gelieferten Waren oder die Materialien nicht den Anforderungen entsprechen, die im normalen Geschäftsverlauf zu erfüllen sind, wird LABEL51 nach bestem Wissen und Gewissen nach eigener Wahl entweder mit der Lieferung von Teilen fortfahren, die gelieferten Waren reparieren oder sie ersetzen oder den Vertrag auflösen. Vereinbarung in Verbindung mit einer anteiligen Rückerstattung des vom Käufer bereits gezahlten Betrags und sind dann nicht schadensersatzpflichtig.

8.2. Die vorgenannte Gewährleistungspflicht erlischt, wenn:

- Der Käufer nimmt ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von LABEL51 Änderungen oder Reparaturen an den gelieferten Waren vor (oder lässt sie vornehmen);
- Der Käufer hat die gelieferte Sache für einen anderen als den offensichtlichen Zweck verwendet;

- Der Käufer hat (nach dem Urteil von LABEL51) den Liefergegenstand unsachgemäß behandelt, benutzt oder gewartet;
- Der Käufer kommt seinen Verpflichtungen gegenüber LABEL51 nicht nach;
- Der Käufer ist seinen Informationspflichten nicht entsprechend nachgekommen;
- Der Käufer hat den Mangel oder Schaden an der gelieferten Ware ganz oder teilweise verschuldet.

8.3. Die Kosten für Demontage, Versand und Transport gehen zu Lasten und auf Risiko des Käufers. Wenn LABEL51 die Serviceanfrage akzeptiert hat, gehen die Kosten zu Lasten von LABEL51.

8.4. Die Garantie von LABEL51 wird nur gewährt, wenn und soweit der betreffende Hersteller/Lieferant eine Garantie gewährt und in diesem Umfang.

8.5. Die Garantiezeit beginnt mit dem Erhalt des Produkts durch den Käufer und verlängert sich nicht nach einer Garantiereparatur oder einem Austausch des Produkts.

8.6. Die Inanspruchnahme der Garantie durch den Käufer entbindet den Käufer nicht von seinen Zahlungs- und Kaufverpflichtungen, die sich aus dem/den mit LABEL51 geschlossenen Vertrag/Verträgen ergeben.

Artikel 9 - Reklamationen

9.1. Beschwerden sollten schriftlich per E-Mail eingereicht werden an service@label51.com. Der Käufer erhält eine Ticketnummer, mit der er die Bearbeitung der Beschwerde im Service-System verfolgen kann. Die Benachrichtigung sollte so schnell wie möglich erfolgen, aber spätestens und vorbehaltlich der in Artikel 4.4 genannten Frist, nachdem die Mängel festgestellt wurden, unter genauer Angabe der Art und des Grundes der Reklamation(en) und der angeblichen Grundlage der Haftung von LABEL51 für Ersatz, Reparatur oder Entschädigung. Unbegründete oder unzureichend begründete Reklamationen werden von LABEL51 nicht berücksichtigt bei bearbeitet. Eine Serviceanfrage wird bearbeitet, wenn sie innerhalb der angegebenen Garantiezeit vollständig gemeldet wird. Dies bedeutet:

Versehen mit einer Bestellnummer;

Mit einer klaren Beschwerdebeschreibung versehen;

Legen Sie eindeutige Fotos oder Videos der Reklamation vor. Sind mehrere Artikel defekt, muss der Käufer Bildmaterial von jedem einzelnen Artikel zur Verfügung stellen;

Bezieht sich die Serviceanfrage auf ein Sofa oder einen Hocker, müssen auch ein Foto des Aufklebers unter dem Sofa und ein Übersichtsfoto eingereicht werden. Ohne diese Fotos wird die Anfrage vom Hersteller nicht bearbeitet.

9.2. Nach Ablauf der in Artikel 4.4 genannten Frist wird davon ausgegangen, dass der Käufer die gelieferten Waren genehmigt hat. Danach werden Reklamationen von LABEL51 nicht mehr akzeptiert.

9.3. Die Rückgabe der gelieferten Waren kann nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von LABEL51 und unter von LABEL51 festzulegenden Bedingungen erfolgen. Maßgefertigte Artikel können nicht zurückgegeben werden.

9.4. Der Käufer ist verantwortlich für das, was er bestellt hat. Falsch bestellte Artikel können nicht zurückgegeben werden, und der Käufer muss seine eigenen Bestände auffüllen.

Artikel 10 - Haftung

10.1. Die Haftung von LABEL51 gegenüber dem Käufer beschränkt sich, mit Ausnahme der Bestimmungen in den folgenden Absätzen, auf die Erfüllung der Garantieverpflichtungen von LABEL51, wie sie in Artikel 8 beschrieben sind.

10.2. Die Haftung von LABEL51 für von LABEL51 begangene unerlaubte Handlungen ist ausgeschlossen, es sei denn, sie sind die Folge von Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit der leitenden Angestellten von LABEL51. Die Haftung von LABEL51 für indirekte Schäden und Folgeschäden, die der Käufer infolge einer von LABEL51 durchgeführten Transaktion erleidet eine zurechenbare Verletzung der Verpflichtungen von LABEL51 aus einem Vertrag, wie z.B., aber ausdrücklich nicht beschränkt auf: entgangener Gewinn, entgangener Umsatz, immaterielle Schäden, entgangene Chancen und Rufschädigung, es sei denn, diese Schäden sind das Ergebnis von Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit der leitenden Angestellten von LABEL51.

10.3. Die Haftung von LABEL51 für unmittelbare Schäden des Käufers, die sich aus einer zurechenbaren Unzulänglichkeit von LABEL51 bei der Ausführung der Leistung ergeben oder damit zusammenhängen seine Verpflichtungen gegenüber dem Käufer aus einem mit ihm geschlossenen Vertrag auf die Fälle beschränkt, in denen der Käufer nachweist, dass der Schaden die unmittelbare Folge des zurechenbaren Schadens ist und ist darüber hinaus pro Ereignis oder Reihe von zusammenhängenden Ereignissen mit einem aus gewöhnlicher Ursache, begrenzt auf den zwischen den Parteien vereinbarten Wert (ohne MwSt.) der Verpflichtung(en), bei deren Erfüllung LABEL51 somit vorwerfbar versagt hat, und dann pro gelieferter Ware, mit einem Höchstbetrag von 2.500 € pro Ereignis oder Reihe von Ereignisse, die eine gemeinsame Ursache haben, sofern sich nicht aus einem der folgenden Absätze des Artikels eine weitergehende Einschränkung ergibt.

10.4. Jeder Anspruch gegen LABEL51, der sich auf einen mit LABEL51 geschlossenen Vertrag stützt, verjährt innerhalb eines Jahres, es sei denn, es wird vor diesem Zeitpunkt ein Mahnbescheid rechtskräftig erlassen. Die Verjährungsfrist beginnt an dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem der Käufer sowohl vom Schaden als auch von der haftbaren Partei Kenntnis erlangt hat.

10.5. Alle Einreden, die LABEL51 aus dem mit dem Käufer geschlossenen Vertrag ableiten kann, um seine Haftung abzuwenden, können auch von seinem Personal und den von ihm bei der Ausführung des Vertrags eingeschalteten Dritten gegenüber dem Käufer geltend gemacht werden, so als ob sein Personal und die genannten Dritten Vertragsparteien wären.

10.6. Haftungsbeschränkende, ausschließende oder bestimmende Bedingungen, die von Dritten gegenüber LABEL51 geltend gemacht werden können, können auch von LABEL51 gegenüber dem Käufer geltend gemacht werden.

10.7. LABEL51 behält sich das Recht vor, die Produktzusammensetzung und/oder die Preise ohne vorherige Ankündigung zu ändern. LABEL51 ist nicht verantwortlich für falsche Produkt- und/oder Artikelinformationen oder Informationen aus Produkt-Feeds.

Artikel 11 - Entschädigung

11.1 Der Käufer stellt LABEL51, sein Personal und alle von LABEL51 im Rahmen der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen eingeschalteten Dritten von allen Ansprüchen Dritter auf Entschädigung für einen (angeblichen) Schaden, den letztere erlitten haben und der durch die Leistungen von LABEL51 im Rahmen des Vertrags verursacht wurde oder anderweitig damit zusammenhängt.

Artikel 12 - Zahlungsbedingungen

12.1. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, hat die Zahlung jedes Rechnungsbetrags vor der Lieferung und in der auf der Rechnung angegebenen Weise zu erfolgen. Die Zahlung hat in der vereinbarten Währung und ohne Aufrechnung, Skonto und/oder Aufschub zu erfolgen. Nach Annahme und Gewährung eines Limits durch den Kreditversicherer von LABEL51 kann LABEL51 beschließen, die Zahlung innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach Rechnungsdatum und in der auf der Rechnung angegebenen Weise. LABEL51 wird in diesem Fall nur dann Bestellungen an den Käufer ausliefern, wenn der Gesamtbetrag des bereits ausstehenden Schuldsaldos von Käufer plus die Summe der ausstehenden Bestellungen des Käufers die festgelegte Grenze nicht überschreitet. LABEL51 behält sich das Recht vor, auf der Grundlage neuer Informationen des Kreditversicherer und/oder als Reaktion auf das Zahlungsverhalten des Käufers das Limit nach eigenem Ermessen jederzeit anzupassen.

12.2. Bei nicht fristgerechter Bezahlung einer Rechnung ist der Käufer ohne Inverzugsetzung in Verzug und werden alle Zahlungsverpflichtungen des Käufers sofort fällig. Dies gilt auch, wenn der Käufer für insolvent erklärt wird oder einen Zahlungsaufschub beantragt.

12.3. Bei verspäteter Zahlung einer Rechnung ist der Käufer verpflichtet, die gesetzlichen Handelszinsen (Artikel 6:119a des Bürgerlichen Gesetzbuchs) zuzüglich 2 % des Rechnungsbetrags ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung zu zahlen. Darüber hinaus ist LABEL51 berechtigt, Mahnkosten in Höhe von 7,50 € zu berechnen.
Gebühr.

12.4. Darüber hinaus gehen alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die LABEL51 vernünftigerweise im Zusammenhang mit der Nichterfüllung der Verpflichtungen des Käufers entstehen (wie z.B. Gerichtsvollzieherkosten und Kosten für Rechtsbeistand), zu Lasten des Käufers, mindestens jedoch 10 % der geschuldeten Hauptsumme (inkl. MwSt.) oder ein Betrag von 250,- €, sofern dieser höher ist. Diese Mindestentschädigung ist (auch) als Anreiz für den Käufer zu sehen, seinen (Zahlungs-)Verpflichtungen nachzukommen (Strafklausel).

12.5. Die vom Käufer geleisteten Zahlungen dienen in erster Linie zur Reduzierung aller Zinsen und Kosten, die fällig sind, und zweitens auf die Rechnungen, die am längsten fällig sind, auch wenn der Käufer angibt, dass sich die Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht.

12.6. Ungeachtet des Vorstehenden hat LABEL51 jederzeit das Recht, Barzahlung zu verlangen oder vor der Lieferung oder weiteren Ausführung der Arbeiten vom Käufer eine angemessene Sicherheit für die rechtzeitige Zahlung zu verlangen. Die Sicherheit wird durch die Hinterlegung einer unwiderruflichen Bankgarantie bei einem renommierten niederländischen Bankinstitut oder durch die Stellung einer anderen entsprechenden Sicherheit geleistet.
eine einigmaßen gleichwertige Sicherheit.

Artikel 13 - Eigentumsvorbehalt

13.1. Gelieferte Gegenstände bleiben das alleinige Eigentum von LABEL51, solange der Käufer die Forderungen aus der Gegenleistung nicht erfüllt hat:

Gegenstände, die LABEL51 dem Käufer gemäß dem Vertrag liefert oder zu liefern hat, oder;
Arbeiten oder Dienstleistungen, die für den Käufer gemäß einem solchen Vertrag ausgeführt werden oder auszuführen sind, sowie;

In Bezug auf Ansprüche aus der Verletzung solcher Vereinbarungen;

LABEL51 erwirbt außerdem das (Mit-)Eigentum an diesen Waren zur Sicherung aller offenen Forderungen gegen den Käufer sowie an den Waren, an denen die Eigentumsrechte an LABEL51 durch Verarbeitung, Beitritt, Eigentumbildung oder auf andere Weise verloren gehen;

Sobald der Käufer eine oder mehrere seiner Verpflichtungen gegenüber LABEL51 nicht erfüllt, werden alle Forderungen des Käufers sofort und in vollem Umfang fällig, und LABEL51 ist berechtigt, die Rechte aus seinen Eigentumsrechten, die sich aus dem Eigentumsvorbehalt ergeben, ohne Inverzugsetzung oder gerichtliche Intervention.

13.2. Vor diesem Eigentumsübergang ist der Käufer nicht berechtigt, die gelieferten Waren zu veräußern oder über sie zu verfügen, außer im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebs und des normalen Verwendungszwecks der Waren zu liefern oder anderweitig zu veräußern. Diese Befugnis erlischt zu dem Zeitpunkt, an dem dem Käufer ein (vorläufiger) Zahlungsaufschub gewährt oder der Konkurs erklärt wird. In keinem Fall darf der Käufer die Vorbehaltsware zur Sicherung von Forderungen an Dritte verwenden.

13.3. LABEL51 hat vor der Übertragung des Eigentums jederzeit Zugang zu den in seinem Besitz befindlichen Produkten, unabhängig davon, wo sie sich befinden.

13.4. Bei Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Artikels ist der Käufer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 10 % der zum Zeitpunkt des Verstoßes ausstehenden Forderung verpflichtet, unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 10 Absatz 6.

13.5. Der Käufer kann mit einem Dritten vereinbaren, dass dieser den Kaufpreis in seinem Namen bezahlt und zu diesem Zweck in die Forderung von LABEL51 eintritt. Bei Zahlung durch einen Dritten, der in die Forderung des Verkäufers eintritt, erlischt der in diesem Artikel beschriebene Eigentumsvorbehalt nicht.

13.6. Im Falle eines Forderungsübergangs im Sinne von Absatz 5 überträgt LABEL51 dem Dritten das Vorbehaltseigentum an den Waren, für die der Dritte den Kaufpreis bezahlt hat. Ab dem Zeitpunkt der Abtretung hält der Käufer die beschriebenen Waren für den abgetretenen Dritten.

13.7. Der Forderungsübergang und die Übertragung des Vorbehaltseigentums auf einen Dritten im Sinne der Absätze 5 und 6 berührt nicht das Recht des Käufers, LABEL51 im Falle einer Nichterfüllung der zwischen ihnen geschlossenen Verträge in irgendeiner Weise haftbar zu machen.

Artikel 14 - Rechte an geistigem Eigentum

14.1. Alle Rechte am geistigen Eigentum (einschließlich des Urheberrechts sowie der eingetragenen und nicht eingetragenen Geschmacksmusterrechte) an Fotografien, Zeichnungen, Katalogen, Entwürfen, Modellen, Berechnungen und dergleichen (im Folgenden: "die Materialien"), die LABEL51 dem Käufer zur Verfügung stellt, verbleiben zu jeder Zeit bei LABEL51 und werden niemals an den Käufer übertragen. Wo in diesen Begriffen, die sich auf "liefern" oder Konjugationen dieses Wortes beziehen, können nicht als Übertragung von geistigen Eigentumsrechten verstanden werden. Der Käufer erhält lediglich ein nicht-exklusives, nicht-übertragbares und widerrufliches Recht, die Materialien in unveränderter Form und für eigenen Gebrauch, wobei dieses Recht niemals über den ausdrücklichen die vereinbarte Nutzung oder die im Rahmen der Vertragsdurchführung vernünftigerweise erforderliche Nutzung.

14.2. Unbeschadet des allgemeinen Sinns von Artikel 14.2 ist der Käufer insbesondere verpflichtet Es ist dem Käufer ausdrücklich nicht gestattet, den Inhalt (einschließlich der Fotos) der Kataloge von LABEL51 zu kopieren und/oder zu bearbeiten. Wenn und soweit LABEL51 dem Käufer digitale Fotografien zur Verfügung stellt, ist die Verwendung dieser Fotografien nur zu den von LABEL51 ausdrücklich angegebenen Zwecken gestattet und ihre Verwendung auf einer Website ist verboten, es sei denn, LABEL51 ausdrücklich seine vorherige schriftliche Zustimmung dazu erteilt hat. LABEL51 ist berechtigt, die Genehmigung zur Nutzung der Materialien jederzeit mit sofortiger Wirkung zu widerrufen, ohne dadurch dem Käufer gegenüber schadensersatzpflichtig zu werden, wobei der Käufer danach das Recht hat Die Materialien müssen an LABEL51 zurückgeschickt werden.

14.3. Wenn gerichtlich festgestellt wird, dass die von LABEL51 an den Käufer gelieferten Produkte ein in den Niederlanden geltendes Urheber- und/oder Geschmacksmusterrecht eines Dritten verletzen, nimmt LABEL51 die Produkte gegen Rückzahlung des vom Käufer gezahlten Kaufpreises vom Käufer zurück. Diese Die Rückerstattung des Kaufpreises ist das einzige Rechtsmittel des Käufers in diesem Zusammenhang.

14.4. Der Käufer muss Artikel unter dem Markennamen LABEL51 anbieten. Ein Channel-Marketing-Link ist erforderlich.

14.5. Experience Store-Händler erhalten einen Eintrag auf LABEL51.com.

Artikel 15 - Beendigung und Löschung

15.1. Ungeachtet der Bestimmungen von Artikel 6:265 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat LABEL51 das Recht, den mit dem Käufer geschlossenen Vertrag durch eine fristlose Kündigung aufzulösen, ohne zu Schadenersatz verpflichtet zu sein, wenn:

Der Käufer wird für insolvent erklärt, meldet Konkurs an oder stellt einen Antrag auf Konkurseröffnung;

Der Käufer beantragt die (vorläufige) Aussetzung der Zahlung oder die Einleitung der Liquidation; das Vermögen des Käufers oder ein Teil davon wird gepfändet;

Die allgemeinen Bedingungen sind nicht erfüllt.

15.2. Storniert der Käufer den Auftrag, aus welchem Grund auch immer, so ist er verpflichtet, LABEL51 alle Kosten zu erstatten, die vernünftigerweise im Hinblick auf die Ausführung des Vertrags entstanden sind (andere Kosten für Materialien und Rohstoffe, die LABEL51 bereits erworben hat, unabhängig davon, ob sie be- oder verarbeitet wurden, einschließlich Löhne und Sozialabgaben), unbeschadet des Rechts von LABEL51 auf Entschädigung für entgangenen Gewinn und andere Schäden. Der Käufer schuldet LABEL51 außerdem 30 % des vereinbarten Preises als Stornierungskosten. Der Käufer ist ferner verpflichtet, LABEL51 von Ansprüchen Dritter, die sich aus der Stornierung der Bestellung ergeben, freizustellen. Die kostenlose Stornierung einer Bestellung ist nur möglich, wenn die Bestellung noch nicht bearbeitet wurde. Bei der Stornierung von Sonderanfertigungen werden mindestens 30% des Kaufpreises in Rechnung gestellt.

15.3. LABEL51 ist jederzeit berechtigt, den mit dem Käufer geschlossenen Vertrag ganz oder teilweise zu erfüllen.

Teilweise Kündigung. LABEL51 muss keine Kündigungsfrist einhalten und schuldet dem Käufer im Falle einer Kündigung keine Entschädigung.

Artikel 16 - Anwendbares Recht und Streitigkeiten

16.1. Alle Angebote von und Verträge mit LABEL51 unterliegen ausschließlich dem niederländischen Recht.

16.2. Alle Streitigkeiten, auch solche, die nur von einer Partei als solche betrachtet werden, die sich aus dem Vertrag, auf den die Bedingungen Anwendung finden, ergeben oder sich auf die Bedingungen selbst und ihre Auslegung oder Anwendung beziehen, gleichgültig, ob sie sachlicher oder rechtlicher Natur sind, werden ausschließlich vom zuständigen Gericht in Utrecht entschieden, es sei denn, LABEL51 zieht es vor, den Streitfall dem zuständigen Gericht am Wohnsitz/Geburtsort des Käufers vorzulegen.

Artikel 17 - Unstimmigkeiten zwischen dem niederländischen Text und der Übersetzung

17.1. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Text der Bedingungen in niederländischer Sprache und dem Text in einer anderen Sprache ist die niederländische Fassung verbindlich.

Artikel 18 - Wiederverkäufer

18.1. Das Anbieten des LABEL51 über Wiederverkäufer oder das Anbieten des LABEL51 über einen externen Vertriebskanal ist nicht gestattet. Vereinbarungen über den Weiterverkauf kommen zustande, wenn der Vertragsabschluss im Namen von LABEL51 dem Käufer durch autorisierte Personen schriftlich bestätigt wird. Jährlich wird der Verkaufsergebnisse. LABEL51 hat das Recht, die mit dem Käufer geschlossenen Verträge unbeschadet der Rechte von LABEL51 entschädigungslos aufzulösen oder fristlos zu kündigen.

Diese allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten standardmäßig ab dem 1. Januar 2023.